



Eine sofortige finanzielle Absicherung der Weiterbildung ist unverzichtbar

Die Delegiertenversammlung der PTK Hessen fordert die Verantwortlichen in Politik, Kassenärztlichen Vereinigungen und Selbstverwaltungsorganen des Berufsstandes auf, ohne weitere Verzögerungen eine angemessene finanzielle Absicherung der Weiterbildung zu verankern. Unter den derzeit unregelmäßigten Rahmenbedingungen der Weiterbildung sehen sich viele der staatlich anerkannten Ausbildungsstätten nicht in der Lage, auch in Zukunft für eine angemessene Qualifizierung des Berufsstandes zu sorgen.

Der Gesetzgeber hat durch die Neuordnung der Psychotherapeutenausbildung (PsychThAusRefG) in Form eines approbationsbegründenden Studiums die fachpsychotherapeutische Qualifizierung in Form einer verfahrensbezogenen Weiterbildung geregelt. Diese erfordert eine sich über insgesamt 5 Jahre erstreckende bezahlte Weiterbildung im Anstellungsverhältnis im stationären, ambulanten und evtl. einem zusätzlichen Bereich. Sowohl Kliniken wie zukünftige Weiterbildungsstätten im ambulanten Bereich benötigen für die neuen umfangreichen Aufgaben angemessene Zuschüsse für die Qualifizierungsaufgaben, die ihnen nach dem neuen Gesetz künftig obliegen.

Diese gesetzlichen Vorgaben sind ohne klar geregelte Finanzierungsmaßnahmen für den stationären und ambulanten Bereich nicht zu erfüllen. Ohne diese ist auch die zukünftige fachpsychotherapeutische Patientenversorgung in Deutschland nicht mehr gesichert.